

<b>Dringlichkeits- entscheidung</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frau Wilken 563-6417 563-8010 anni.wilken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0897/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.12.2002</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Klageverfahren gegen die wasserrechtliche Bewilligung für die Gewinnungsanlage Haan - Vohwinkel Straße - vom 27.08.1998</b>		

### Grund der Vorlage

Verfahrensbeendigung durch Klagerücknahme

### Beschlussvorschlag

Der verwaltungsgerichtliche Rechtsstreit in dem Verfahren Stadt Wuppertal ./.  
Bezirksregierung Düsseldorf – 6 K 8696/98 – wird durch Klagerücknahme beendet.

### Einverständnisse

### Unterschrift

Uebrick

Zur Dringlichkeitsentscheidung:

Das Gericht beabsichtigt, Anfang Dezember d. J. zu entscheiden, so dass die Klagerücknahme nur innerhalb dieser Frist erfolgen kann. Es ist daher erforderlich, nach der Entscheidung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung am 28.11.02 sogleich eine Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat herbeizuführen, da weder Rat noch Hauptausschuss in der Zwischenzeit tagen.

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

gez.

Reese  
Stadtverordneter

gez.

Hombrecher  
Stadtverordneter

### **Begründung**

Siehe Anlage Beschlussvorlage VO/0784/02

Die Bezirksvertretung Vohwinkel hat in ihrer Sitzung am 13.11.2002 und der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.02 mit Beschlussempfehlung zugestimmt.

### **Anlagen**

Beschlussvorlage Klageverfahren Wassergewinnungsanlage Haan  
Protokoll der Öffentlichen Sitzung der 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 31.10.2002